

Sehr geehrte Frau Große, sehr geehrter Herr Penndorf, sehr geehrte Damen und Herren der IG Erfurter Garagen,

zu Ihren Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

1. *Gibt es eine Option zur Verlängerung der Vereinbarung zwischen der LHE Erfurt und dem Garagenverein "Grenzweg am Bahndamm e. V." vom 01.09.2010?*

Eine Aussage zur angeführten Option ist derzeit nicht möglich.

2. *Steht der Garagenkomplex im Rahmen der Veränderung des 25. FNPs (Freilegung des Marbachs und deren Begrünung) zur Disposition?*

Die Flächen der o. g. Garagenanlage sind von der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt Nord - Gewerbepark Blumenstraße“ (Stand Vorentwurf vom 13.08.2015) nicht berührt.

Die genannte Maßnahme zur Freilegung des Marbachs wird als Gewässerausbau in der konkreten Umsetzung Gegenstand eines gesonderten wasserrechtlichen Verfahrens sein.

3. *Wie kann sich die Garagengemeinschaft in die Planung, d. h. die Begrünung und Verschönerung der Anlage einbringen?*

Die Flächen der o. g. Garagenanlage sind von der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt, sodass im Rahmen dieser Planung für diese Garagenanlage auch keinerlei Aussagen getroffen werden.

Grundsätzlich erfolgen auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes, der die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellt, keine Aussagen für eine Begrünung und Verschönerung von Garagenanlagen.

Bei möglichen Begrünungsmaßnahmen durch die Garagengemeinschaft sind grundsätzlich die Festlegungen in den Pachtverträgen zu beachten, ebenso die Begrünungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt und das Thüringer Nachbarschaftsrecht.